

Mittwoch den 20. August 1873.

(368)

Rundmachung

des k. k. Finanzministeriums vom
25. Juli 1873,

womit für alle der Convertierung unterliegenden Kategorien von Staatsobligationen, welche als Militär-Heiratscautionen gewidmet sind, ein letzter Zinsentwurf bestimmt wird.

Die Rundmachungen des Finanzministeriums vom 2. April 1870 (R. G. B. Nr. 38, B. B. Nr. 14. S. 55), 23. Juni 1870 (R. G. B. Nr. 84, B. B. Nr. 26 S. 145), 15. März 1871 (R. G. B. Nr. 20, B. B. Nr. 33) und 6 November 1871 (R. G. B. Nr. 132, B. B. Nr. 40 S. 211), womit für die der Convertierung unterliegenden Kategorien der Staatsschuld letzte Zinsentwürfe dergestalt festgestellt wurden, daß die nach diesen Terminen fällig werdenden Zinsen nur mehr auf Grund der durch Convertierung entstehenden neuen Schuldtitel ausbezahlt werden, — hatten auf die als Militär-Heiratscautionen vinculierten oder als solche gegen Erlagscheine deponierten Staatsobligationen aller Kategorien keine Anwendung.

Nachdem mit der Rundmachung des Finanzministeriums vom 8. Juni 1873 (R. G. B. Nr. 125, B. B. 28 S. 181) das Verfahren mit den zu Militär-Heiratscautionen gewidmeten Obligationen der allgemeinen Staatsschuld geregelt und festgesetzt wurde, daß nach diesem Verfahren auch die bis zum Inslebentreten desselben als Militär-Heiratscautionen bestellten und der Convertierung unterliegenden Staatsschuldschreibungen umzugestalten sind, so wird kraft der durch das Gesetz vom 24. März 1870 (R. G. B. Nr. 37, B. B. Nr. 14 S. 55) dem Finanzminister erteilten Ermächtigung bezüglich der als Militär-Heiratscautionen vinculierten oder als solche gegen Erlagscheine deponierten Staatsobligationen aller Kategorien bestimmt, daß die im Laufe des Monats August 1874 fällig werdenden Zinsen die letzten sind, welche noch auf Grund der bisherigen zur Convertierung bestimmten alten Schuldtitel ausbezahlt werden, und es wird nach Ablauf dieses Termines eine weitere Verzinsung nur auf Grund der durch Convertierung entstandenen neuen Schuldtitel geleistet.

(372)

Zwei Maschinenbau-Ingenieure gesucht.

In Sr. M. Kriegsmarine werden zwei Maschinenbau-Ingenieure III. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. ö. W. und dem für die Marinebeamten der X. Diätenklasse normierten Quartiergelde unter nachfolgenden Bedingungen aufgenommen:

- Das nicht überschrittene 30. Lebensjahr;
- eine gesunde Körperbeschaffenheit;
- das Diplom einer technischen Hochschule oder mindestens gute Fortgangsklassen über das erlangte Absolutorium;
- eine legal nachzuweisende, mindestens durch zwei Jahre stattgehabte erfolgreiche praktische Verwendung in renommierten Maschinen-Etablissements des In- und Auslandes;
- die vollständige Kenntnis der deutschen Sprache, und endlich
- die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Bewerber um die Aufnahme als Maschinenbau-Ingenieure dritter Klasse haben bis längstens Ende September l. J. ein schriftliches Gesuch an das Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) zu richten und demselben beizuschließen:

- den Tauf- oder Geburtschein;
- ein militär-ärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit;

c) die Zeugnisse über die absolvierten Studien und erlernten Sprachen sowie jene über die stattgehabte vorerwähnte praktische Verwendung;

d) einige Zeichnungen, aus welchen die erworbene Übung im Constructionszeichnen, sowie einen schriftlichen Aufsatz in deutscher Sprache, aus welchem die Fertigkeit im Conceptione entnommen werden kann;

e) die legalisierte schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die Kriegsmarine im Falle der Minderjährigkeit und endlich

f) den Heimatschein und ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das tadellose Vorleben.

Die Kenntnis der englischen und französischen Sprache, ferner Kenntnisse aus der allgemeinen und speciellen Chemie gewähren unter mehreren Bewerbern von sonst gleicher Befähigung erhöhte Aussicht auf Berücksichtigung.

Die Aufnahme erfolgt provisorisch auf zwei Probejahre, jedoch wird in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen diese Probezeit auch abgekürzt.

Nach Ablauf derselben, vorausgesetzt, daß der Aspirant den an ihn gestellten Anforderungen entsprochen hat, erfolgt dessen Ernennung zum wirklichen Maschinenbau-Ingenieur dritter Klasse (Marinebeamte der X. Diätenklasse), worauf er in den Genuß der Vortheile tritt, an welchen alle wirklichen Marinebeamten rücksichtlich der Ansprüche auf Pension, Versorgung u. s. w. theilnehmen.

Wien, im Juli 1873.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.
(Marine-Section).

(370—2)

Nr. 10576.

Postexpedientenstelle zu besetzen.

Bei dem k. k. Postamte in Matschach (Bezirkshauptmannschaft Gurktal) ist die Postexpedientenstelle gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution von 200 fl. zu besetzen.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 300 fl., dem Amtspauschale jährlicher 80 fl. und für die Beforgung der täglich zweimaligen Post-Botengänge von Matschach nach Steinbrück und zurück in dem jährlichen Botenpauschale von 300 fl.

Die Bewerber haben in ihren bei der gefertigten

bis längstens 30. August l. J.

einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen.

Nachdem übrigens vor dem Dienstantritte die Prüfung aus der Postmanipulation zu bestehen ist, so haben die Bewerber ferner auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 12. August 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(378—1)

Nr. 319.

Jagdverpachtung.

Sonntag den 24. August d. J. wird bei dem gefertigten Wirthschaftsamt die Jagd in der k. k. Montanwaldung „Lanzover-Ilouza“ mit dem Flächeninhalte von 3497 Joch 54 □ Klafter im Licitationswege auf die Dauer von zwei Jahren um den Anrufspreis von jährlichen 50 fl. hintangegeben.

Die Jagdpachtbedingungen können bei dem Wirthschaftsführer Haus-Nr. 33 in Radmannsdorf jederzeit eingesehen werden.

Radmannsdorf, am 18. August 1873.

k. k. Montanforst - Wirthschaftsamt.

(360—3)

Nr. 6684.

Handstipendien zur Vertheilung an Waisenkinder.

Infolge Landtagsbeschlusses vom 6. Dezember 1872 haben aus den betreffenden Stiftungsfonden die nachstehenden bis zur Errichtung eines Waisenhauses in Krain creierten Handstipendien zur Vertheilung an Waisenkinder zu gelangen, als:

- 2 Stipendien der Hans Josef Mugerle von Edelsheim'schen Waisenstiftung à pr. 42 fl.
- 1 Stipendium der Franz Karl Graf v. Lichtenberg'schen Waisenstiftung pr. 54 fl.
- 19 Stipendien der Franz Bernhard Grafen v. Lamberg'schen Waisenstiftung à pr. 50 fl.
- 3 Stipendien der Maria Anna v. Rastern'schen Waisenstiftung à pr. 41 fl. 33 kr.
- 5 Stipendien der Friedrich Weitenhiller'schen Waisenstiftung à pr. 50 fl.

Laut der einschlägigen Stiftbriefe steht das Präsentationsrecht zur Mugerle v. Edelsheim'schen Stiftung dem Ältesten männlichen oder weiblichen Geschlechtes aus der Familie Mugerle, sodann den Familien Zorn, Weinacht und Pregl zu. Das Präsentationsrecht zur Lichtenberg'schen Stiftung steht dem Fideicommissarben, jenes zur Rastern'schen Stiftung dem Ältesten der Leopold Zacharias v. Rastern'schen Familie und jenes zur Weitenhiller'schen Stiftung den Erben des Stifters zu.

Nachdem die gegenwärtigen Präsentationsberechtigten der genannten Stiftungen dem Landesauschusse nicht bekannt sind, werden diejenigen, welche dieses Recht zu haben vermeinen, zur Nachweisung ihrer Präsentationsrechte an den Landesauschuß mit dem ausdrücklichen Beisatze eingeladen, daß der Landesauschuß für den Fall, als das Präsentationsrecht zu ein oder der andern Stiftung

bis zum 30. September d. J.

nicht nachgewiesen werden sollte, mit der Verleihung des betreffenden Stipendiums selbständig vorgehen wird, um den Waisenkindern die Wohlthat der Stiftungen nicht vorzuenthalten.

Laibach, am 28. Juli 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(369—3)

Lehrerstellen zu besetzen.

An der vierklassigen Volksschule zu Adelsberg sind drei Lehrerstellen erledigt, für deren zwei Jahresgehälte von je 500 fl. in Antrag gebracht wurden.

Ueberdies sind auch Lehrerstellen an den Volksschulen zu Wippach, Budajne, Brem, Mantersdorf und Postejne mit Gehälten von je 400 fl. zu besetzen.

Gesuche sind

bis 24. August l. J.

beim Bezirksschulrath Adelsberg einzubringen.

Adelsberg, am 15. August 1873.

(365—2)

Nr. 8558.

Licitations-Rundmachung.

Wegen Beistellung der verschiedenen Deckstoffe zur Conservation der in der Erhaltung der Stadtgemeinde Laibachs stehenden Straßen und Gassen für das Jahr 1874 wird die Licitations- und Offertverhandlung beim Magistrate

am 12. September 1873

vormittags um 9 Uhr stattfinden.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Beifügen eingeladen, daß die diesfälligen Licitations- und Lieferungsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden im magistratischen Expedit eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. August 1873.

Der Bürgermeister:
Reichmann m. p.

(379—1)

Nr. 1316.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1200 Megen Weizen,
1600 " Korn und
300 " Kukuruz

mittelfst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlan-

gen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 31. August 1873

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesammtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende September 1873**, die zweite Hälfte **bis Mitte Oktober 1873** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidesäcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,
am 18. August 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 190.

(1958—1)

Nr. 4886.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des h. Aerar die mit Bescheid vom 1. November 1872, Z. 9414, auf den 28. Jänner 1873 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Andreas Koval gehörigen, im Grundbuche ad Adelsberg sub Urb.-Nr. 405 vorkommenden, in Grafenbrunn gelegenen Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

16. September l. J.

angeordnet worden:
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten Mai 1873.

(1959—1)

Nr. 2356.

Uebertragung dritter executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers Herrn Franz Tertnik von Laibach, Tirnau J.-Nr. 14, die mit diesgerichtlichen Bescheid vom 5. April 1873, Z. 941, auf den 5. Juli 1873 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Johann Korencan von Bresouza gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rectf.-Nr. 200 vorkommenden Realität auf den

16. September l. J.

früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 8. Juli 1873.

(1935—1)

Nr. 4131.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Tschinkel von Lichtenbach, durch Dr. Benedikter, gegen Johann Rabuse, durch den Curator Andreas Meditz von Bichel, wegen aus dem Urtheile von 3. März 1873, Z. 1080, schuldiger 137 fl. 40 kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen,

im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XIII, fol. 1853 sub Urb.-Nr. 1427 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 535 fl. d. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzung auf den

16. September,
16. Oktober und
18. November l. J.,

vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 8ten Juli 1873.

(1938—1)

Nr. 4359.

Erinnerung

an Johann Weiß von Obermösel, derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Johann Weiß von Obermösel, derzeit unbekanntes Aufenthalts, hiemit erinnert.

Es habe Peter Vachner von Böhmisch-Leipa durch Dr. Benedikter wider denselben die Klage auf 500 Gulden c. s. c. sub praes. 14. Juli 1873, Z. 4359, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. September l. J.

früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Zenka von Obermösel als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 15ten Juli 1873.

(1797—2)

Nr. 1971.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers die mit diesgerichtlichen Bescheid vom 21. Mai l. J., Z. 1377, auf den 15. Juli l. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Andreas Jhul von Lome gehörigen Realität Urb. Nr. 942 ad Herrschaft Wippach auf den

13. September l. J.

früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 15ten Juli 1873.

(1856—3)

Nr. 4644.

Erinnerung

an Michael Mihelkic von Bertace.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Michael Mihelkic von Bertace, Bezirk Mötting, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Dr. Johann Stedl, Hof- und Gerichtsadvocat in Rudolfswerth, die Klage pcto. schuldigen Vertheidigungshonorars von 12 fl. c. s. c. eingebracht worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. September l. J.

hiergerichts mit dem Anhang des § 18 der Allhöchsten Entschliessung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina, Hof- und Gerichtsadvocaten in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Michael Mihelkic wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu dessen Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den

Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 6. Juni 1873.

(1957—2)

Nr. 4608.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die mit Bescheid vom 11. März 1870, Z. 1876, auf den 20ten Mai, 28. Juni und 22. Juli 1870 angeordnet gewesene, jedoch sistierte Feilbietung der dem Andreas Bodnov von Zagorje gehörigen, im Grundbuche der Pfst. Prem sub Urb.-Nr. 60 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

5. September,
7. Oktober und
7. November l. J.

vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 22ten Mai 1873.

(1919—2)

Nr. 3217.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Zibert als Erbin nach Josef Zibert von Rovische die executive Feilbietung der dem Johann Saverichnik von Zalalce gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 405 Gulden bewerteten Realität sammt An- und Zugehör bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

10. September,
10. Oktober und
12. November 1873,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 18ten Juni 1873.